

Anlage II.-P Einheitskosten Personal

Direkte Personalkosten werden auf der Grundlage von einheitlichen Monats- bzw. Stundensätzen (Einheitskosten) gefördert. Die Anwendung ist verbindlich und erfolgt unabhängig von tatsächlich anfallenden direkten Personalkosten im Förderprojekt.

Ermittlung der förderfähigen Gesamtkosten

Laufzeit des Vorhabens in Monaten _____

Anwendung Monatssatz

Anwendung Stundensatz

Anforderungs-niveau (AN)	Stunden/Monat	Beschäftigung/Monat in %	direkte Personalkosten in €
<input type="checkbox"/>	1 „Helfer“		
<input type="checkbox"/>	2 „Fachkraft“		
<input type="checkbox"/>	3 „Spezialist“		
<input type="checkbox"/>	4 „Experte“		

Anwendung indirekte Kosten (15%) von direkten Personalkosten €

Anwendung Restkosten (40%) von direkten Personalkosten €

Förderfähige Gesamtkosten €
(Summe aus direkten Personalkosten und indirekten Kosten bzw. Restkosten) nach Anlage I. in Feld F6 übertragen

Übersicht zu Anforderungsniveaus gemäß RL LEADER/2023, gültig ab 30.11.2023

Anforderungs- niveau (AN)	Inhalt	Kosten je Einheit (Euro) bei Vollzeit	
		pro Monat	pro Stunde
4 „Experte“	<p>Hoch komplexe Tätigkeiten, die ein entsprechend hohes Kenntnis- und Fertigkeiteniveau erfordern.</p> <p>Dazu zählen z.B. Entwicklungs-, Forschungs- und Diagnostetätigkeiten, Wissensvermittlung sowie Leitungs- und Führungsaufgaben. In der Regel setzt die Ausübung dieser Berufe eine mindestens vierjährige Hochschulausbildung und/oder eine entsprechende Berufserfahrung voraus.</p> <p>Der typischerweise erforderliche berufliche Bildungsabschluss ist ein Hochschulabschluss (Master, Diplom, Staatsexamen, Promotion etc.)</p>	6.575	45,87
3 „Spezialist“	<p>Schwierige, komplexe bzw. vielgestaltige Tätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel Fachkräfte mit (Fach-) Hochschulabschluss oder abgeschlossener Berufsausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung sowie spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind.</p> <p>Die Tätigkeiten werden überwiegend eigenverantwortlich ausgeführt. Dazu gehören auch Tätigkeiten von Personen, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Personen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen.</p>	4.866	33,94
2 „Fachkraft“	<p>Fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten einer Fachkraft werden vorausgesetzt. Üblicherweise liegt der Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung oder eines vergleichbaren berufsqualifizierenden Abschlusses vor.</p> <p>Diese Fachtätigkeiten umfassen auch Tätigkeiten, die durch eine mehrjährige Berufserfahrung und dadurch erworbene Kenntnisse oder anerkannte Weiterbildungen und Zertifikate ausgeführt werden können.</p>	3.542	24,71
4 „Helfer“	<p>Einfache und meist wenig komplexe Tätigkeiten, für die in der Regel keine oder nur geringe Fachkenntnisse erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden i.d.R. durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.</p>	3.005	20,96
Vollzeitbeschäftigung gemäß der Fachrichtlinie LEADER:			
40 Stunden/Woche		4,35 Wochen/Monat	
→		174 Vollzeitstunden/Monat	

Erläuterungen zur Anwendung der Einheitskosten Personal

Der Monatssatz wird für Personal verwendet, das seine gesamte vertraglich vereinbarte Arbeitszeit im Fördervorhaben tätig ist. Ebenso kann der Monatssatz für Personal, das nur anteilig oder zeitweise im Vorhaben arbeitet bzw. während der Projektlaufzeit regelmäßig oder über einen längeren Zeitraum eingesetzt werden soll, Anwendung finden.

Für Personal, das nur unregelmäßig und im geringfügigen Umfang im geförderten Vorhaben tätig ist, ist der Stundensatz anzuwenden.

Sofern im Vorhaben Personalkosten überwiegend durch Auftragsvergaben an Dritte entstehen finden die Einheitskosten keine Anwendung.

Zur Festlegung der förderfähigen Kosten stehen vier Anforderungsniveaus (AN) zur Verfügung. Die Einordnung richtet sich nach der Tätigkeitsbeschreibung und dem Verantwortungsbereich der Stelle und der Erfahrung der zu beschäftigenden Person.

Bitte fügen Sie der Projektbeschreibung eine Tätigkeitsbeschreibung mit Benennung der Anforderungen für Bewerber:innen für eine erste Einschätzung der Passfähigkeit des gewählten Anforderungsniveaus bei.

Die Einheitskosten beinhalten keine indirekten Kosten, diese können zusätzlich gefördert werden. Entweder mit dem Pauschalsatz von 15 % oder als Restkostenpauschale mit 40% der förderfähigen direkten Personalkosten.

Indirekte Kosten (15% der direkten Personalkosten nach Einheitskostensatz)

Sie sind anzuwenden, wenn neben den direkten Personalkosten keine weiteren Kosten im Fördervorhaben entstehen. Sie dienen für Ausgaben wie Raummiete, einschließlich Nebenkosten, Telefongebühren, Internetgebühren, Büromaterial, Bewirtungskosten, Versicherungen usw. (siehe dazu RL LEADER/2023 II, 2.2 Art der Unterstützung, Abs. d))

Restkosten (40% der direkten Personalkosten nach Einheitskostensatz)

Wenn neben den indirekten Kosten weitere Kosten im Rahmen des Fördervorhabens anfallen, erfolgt die Anwendung des Restkostensatzes. (siehe dazu RL LEADER/2023 II, 2.2 Art der Unterstützung, Abs. e))

Mit dem Bewilligungsbescheid wird der Einheitskostensatz für die gesamte Laufzeit des Vorhabens festgelegt.

Die abschließende Einschätzung obliegt der Bewilligungsbehörde, sie kann von der beantragten Einordnung abweichen.